

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2023 – Drucksache 17/4821**

#### **Bericht gemäß Artikel 26 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2023 – Drucksache 17/4821  
– Kenntnis zu nehmen.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

##### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/4821 in seiner 16. Sitzung am 14. Juni 2023.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, bei der Forstneuorganisation habe es sich um eines der großen Projekte in der vergangenen Legislaturperiode gehandelt. Zum 1. Januar 2020 sei sie dann umgesetzt worden. Als Grundlage der Forstneuorganisation habe u. a. die entsprechende Beschlusslage im Koalitionsvertrag gedient, vor allem sei die Neuordnung aber auch aufgrund der kartellrechtlichen Vorgaben erfolgt, die besagten, dass die Holzvermarktung separat zu erfolgen habe. Aufgrund dieser wichtigen kartellrechtlichen Maßgabe wären ansonsten enorme Schadensersatzansprüche auf das Land zugekommen.

Es sei dem Land gelungen, die Zuständigkeiten des Staatsforstbetriebs und der Landesforstverwaltung zu trennen. Das Holz werde auf keiner Ebene mehr durch die Landesforstverwaltung vermarktet. Dieser Punkt werde in der Mitteilung Drucksache 17/4821 auch noch einmal ausführlich dargestellt.

Es seien zwei Säulen gebildet worden. ForstBW pflege und bewirtschafte den Staatswald und solle in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht bei-

spielgebend sein. Die letzten Jahre seien schwierig für den Wald gewesen. Gleichwohl stehe ForstBW inzwischen finanziell gut da und habe ein Plus erwirtschaften können.

In diesem Jahr sei ForstBW zum zweiten Mal mit dem Gemeinwohl-Zertifikat ausgezeichnet worden und habe deutliche Steigerungen im Hinblick auf das Ergebnis der vorherigen Zertifizierung dokumentiert bekommen. Auch das unterstreiche, dass sich ForstBW im Bereich des Sozialen sehr stark aufgestellt habe und es eine hohe Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ForstBW gebe. Daneben beinhalte dies aber auch Fragen des Arbeitsschutzes. Die Ausbildung stehe bei ForstBW ebenfalls sehr stark im Vordergrund. ForstBW sei der größte Betrieb in Deutschland, der Forstwirtinnen und Forstwirte ausbilde.

Die zweite Säule stelle die Landesforstverwaltung dar, die dreigliedrig aufgebaut sei und aus der unteren Forstverwaltung, dem Regierungspräsidium Freiburg als einziger Mittelbehörde sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als oberste Forstbehörde bestehe. Kern der Landesforstverwaltung sei der hoheitliche Bereich. Dazu kämen passgenaue Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Förderung.

In den Bereichen Waldpädagogik, Aus- und Fortbildung sowie Forschung seien sowohl der Staatsforstbetrieb als auch die Landesforstverwaltung auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei der Meinung, dass der Start der Forstneuorganisation sehr gut gelungen sei. Der gründliche, mit allen Ebenen und Verbänden sowie mit den Abgeordneten intensiv vorbereitete Prozess habe zu einem erfolgreichen Aufbau dieser Verwaltungszweige geführt. Der Umgang mit dem sich verschärfenden Klimawandel, den hohen Kalamitäten durch Trockenheit, Stürme, Starkregen sowie dem Borkenkäfer und die Notwendigkeit der Bereitstellung von Flächen für die erneuerbaren Energien hätten gezeigt, dass das Land diesbezüglich sehr gut aufgestellt sei.

Sie danke dem Landtag für die Unterstützung, damit dieser Weg habe gegangen werden können. Sie danke des Weiteren sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich engagiert auf den Weg gemacht hätten.

Es werde noch den einen oder anderen Nachsteuerungsbedarf geben, vor allem bezüglich des Themas Ressourcen. Über dieses Thema müsse in den Haushaltsberatungen sowie in der FAG-Kommission gemeinsam entschieden werden. Ihres Erachtens sei ein guter Weg vorgezeichnet.

Abschließend betone sie die große Leistung von ForstBW im Bereich der Energiegewende sowie bei der Bereitstellung sehr vieler Flächen für Windenergieanlagen. Dies sei beispielgebend und habe eine große Sogwirkung im Land.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe in den über 17 Jahren als Mitglied des Landtags keine Reform erlebt, die so umfassend, schwierig und zeitaufreibend gewesen sei und bei der so viele Gremien eingebunden gewesen seien, wie die Forststrukturreform der letzten Legislaturperiode. Er sei froh, dass die Forstneuorganisation gemeinsam gelungen sei.

Dennoch müsse er im Folgenden einer gewissen Legendenbildung vorbeugen. Die Gerichtsbarkeit habe dem Land bezüglich dessen Auffassung recht gegeben. Es wäre daher nicht mehr notwendig gewesen, diese Reform so grundsätzlich durchzuführen, wie dies geschehen sei. Es sei jedoch in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden sowie der Forstkammer beschlossen worden, an dieser Vorgehensweise festzuhalten, um eine vollständige Rechtssicherheit zu erhalten, da möglicherweise noch Gerichtsverfahren anstünden.

Er sei stolz darauf, dass es gelungen sei, mit dem staatlichen Forstbetrieb eine Gemeinwohlbilanzierung vorzulegen, die zeige, dass das Land auf einem sehr guten Weg sei und dass auch soziale Aspekte sehr ernstgenommen würden. Die Vorbildlichkeit des Landesforstbetriebs für andere Waldbesitzende im Hinblick auf die Bewirtschaftung des Staatswalds sowie vor allem hinsichtlich der Waldökosys-

teme erachte er als sehr wichtig. Zu den Herausforderungen gehörten der Klimawandel, aber auch das Ersetzen von herkömmlichen Stoffen durch Holzprodukte.

Er hoffe, dass dieser Weg trotz sämtlicher Herausforderungen, die zu bewältigen seien, weitergegangen werden könne. Baden-Württemberg sei im Vergleich zu anderen Bundesländern in Bezug auf die Themen Waldumbau und „Klimaresiliente Waldentwicklung“ sehr gut aufgestellt.

Die Personalsituation sei wie in vielen anderen Bereichen des Landes prekär. Auch wenn der Beruf Förster quasi der Lieblingsberuf der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger sei, stelle die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften inzwischen ein Problem dar. Aus diesem Grund müsse sich das Land über neue Strukturen Gedanken machen. Er nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte Durchlässigkeit und Poolbildung. Es handle sich hierbei um wichtige Aufgaben, um die sich das Land kümmern müsse. Auch die Motivation des Personals müsse weiterhin gefördert werden.

Ferner stelle die Frage der Unterbringung noch ein Problem dar. Hier müsse endlich eine Lösung gefunden und die räumliche Situation verbessert werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er sei bei der Forstneuorganisation von Anfang an dabei gewesen und empfinde sie als Erfolgsgeschichte. Die Gründung von ForstBW folge den Vorgaben des Bundesgerichtshofs, die Trennung des Staatsforstbetriebs und der Landesforstverwaltung sei umgesetzt. Die Startphase habe sich schwierig gestaltet. Gründe hierfür seien beispielsweise die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch die schon genannten Kalamitäten, die niedrigen Holzpreise sowie die Coronapandemie gewesen.

Durch die inzwischen besseren und starken Holzpreise sei es gelungen, einen wirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. ForstBW habe neben dem wirtschaftlichen Betrieb weitere wichtige Aufgaben übernommen. Dazu gehörten die Waldpädagogik, die Waldnutzung sowie die Ausbildung. Er empfinde es als gutes Zeichen, wenn jedes Jahr 100 Ausbildungsplätze belegt würden. Dies entspreche mehr Ausbildungsplätzen, als es im eigenen Betrieb Bedarf gebe, und zeige, dass das Thema „Waldumbau und Qualifizierung“ ernstgenommen und unterstützt werde.

Die Beratung und die Förderprogramme verzeichneten eine rege Nachfrage. Es müsse überlegt werden, ob in den nächsten Haushaltsberatungen noch weitere Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten. Seines Erachtens fehle Personal, um die Beratung zu stärken. Die Struktur der Zuständigkeit sei in der Öffentlichkeit noch nicht ganz präsent. Das neue Waldportal sollte daher als Schnittstelle genutzt werden, um darüber zu informieren.

Seines Erachtens sei das Land mit der Forstneuorganisation auf dem richtigen Weg. Der Zuschnitt der Aufgaben passe. Dieser Weg sollte daher erfolgreich weitergegangen werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, ihn interessiere das Thema Fachkräftemangel sowie die personelle Aussicht nicht nur bei ForstBW, sondern auch bei der Landesforstverwaltung.

Es sei ein Mehrbedarf beispielsweise im Hinblick auf die Beratung sowie bei den Fachkräften zu erwarten. Er frage, ob die vorhandenen Ausbildungsplätze reichten oder ob angedacht sei, die Anzahl der Plätze aufzustocken. Nach seinem Dafürhalten gebe es den entsprechenden Bedarf.

Des Weiteren halte er das Waldbrandmanagement für sehr wichtig. Es existiere diesbezüglich eine Plattform, nach seiner Kenntnis seien die Stellen jedoch befristet. Wenn die Stellen ausliefen, würden Fachkräfte fehlen, die sich um dieses Thema kümmern. Seines Erachtens sollten diese Stellen verstetigt werden, da es sich um ein wichtiges Thema handle und Bedarf vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich bezüglich des Alt- und Totholzkonzepts, ob es bei einer Ausweisung von 8 % der Fläche bleibe oder ob geplant sei, künftig noch mehr Fläche auszuweisen.

Er äußerte, wie er der Mitteilung habe entnehmen können, habe ForstBW im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 27 Millionen € erzielen können. Dennoch seien im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von ca. 49,2 Millionen € zugeführt worden. Des Weiteren habe es in den letzten Jahren eine Sonderzuführung in Höhe von 43 Millionen € gegeben. Für ihn stelle sich in diesem Zusammenhang aufgrund der Tatsache, dass ForstBW neue Geschäftsfelder erschließe und dadurch neue Einnahmen generiere, die Frage, mit Einnahmen in welcher Höhe hier geplant werde bzw. wie diese Einnahmen eingeschätzt würden. Er erkundige sich ferner, wie hoch die Zuschüsse und Sonderzuführungen künftig ausfielen, welche Planungen diesbezüglich vorgesehen seien. Die Kosten würden nach seinem Dafürhalten künftig wesentlich höher ausfallen als sie es derzeit täten. Im Übrigen müsse seines Erachtens der Waldbau vorangetrieben werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion interessiere insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien, der im Bericht nur spärlich dargestellt werde. Es werde von einem deutlichen Mehraufwand gesprochen sowie davon, dass eine Anpassung der Arbeitskapazitäten erfolgen müsse. Er frage, welche Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen worden seien. Der Fachkräftemangel sei von seinen Vorrednern schon angesprochen worden. Ihn interessiere, wie groß der Anteil des Personals gerade in diesem Bereich sei.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, der Fachkräftemangel mache sich auch beim Beruf des Försters bemerkbar. Das Land habe nicht mehr die hohen Bewerberzahlen, die es in früheren Jahren gegeben habe. Das Reservoir, aus dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden könnten, werde immer kleiner. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Attraktivität des Berufs insgesamt erhalten bleibe. Dazu gehöre, die bestehenden Stellen weiterhin zu besetzen bzw. zumindest die Stellen zu besetzen sowie nachzusteuern, bei denen es notwendig sei. Zur Attraktivität des Berufs gehöre auch, dass die Teams stimmig sein müssten und eine Aufgabenbewältigung überhaupt möglich sei, sodass es nicht von vornherein zu einer Aufgabenüberfrachtung komme.

Nichtsdestotrotz gebe es noch einen hohen Zuspruch. Das Land sei in diesem Bereich ein attraktiver Arbeitgeber. Es sei jedoch wichtig, eine Durchlässigkeit sowie eine sehr gute Querqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben sowie die Stränge nicht auseinanderdividieren zu lassen. Vielmehr müsse das Wissen immer wieder transferiert werden.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz arbeite quasi täglich daran, die Attraktivität dieses Berufs zu erhalten, um einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, wäre natürlich eine Möglichkeit, wenn der Landtag die Mittel dazu zur Verfügung stellen würde. Derzeit sei eine Erhöhung jedoch nicht geplant. Die 100 Ausbildungsplätze, die es derzeit bei ForstBW gebe, könnten besetzt werden. Wichtig sei jedoch ebenfalls, eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Auch in diesem Bereich würden künftig weitere Mittel benötigt. Derzeit könne das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dies noch aus eigenen Mitteln stemmen.

Bezüglich des Waldbrandmanagements habe das Land ein sehr gutes und notwendiges System aufgestellt, das in der Fläche wirke. Die unteren Forstbehörden und die Feuerwehr bildeten die Teams. Sie sehe dort keine Lücken, auch wenn darauf geachtet werden müsse, dass die Stellen immer alle besetzt sein sollten. Dies sei aktuell der Fall. Auf Ebene des Regierungspräsidiums und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) gebe es allerdings eine befristete Stelle, die auslaufe. Hier müsse darauf geachtet werden, eine Überbrückung zu erreichen. In der Fläche sowie mit einer validen Besetzung im Regierungspräsidium sowie in der FVA sehe die Situation diesbezüglich stabil aus.

Derzeit stünden 8 % der Staatswaldfläche unter Prozessschutz. Festgelegt sei, dass diese Fläche auf 10 % vergrößert werde. Durch das geplante Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben sowie dem Nationalpark komme das Land dann bereits über die 10 % Prozessschutzfläche.

In den Jahren 2020 und 2021 sei es aufgrund der angesprochenen Kalamitäten notwendig gewesen, ForstBW finanziell zu unterstützen. Der Anspruch von ForstBW sei jedoch immer gewesen, die Zuführung nicht zu brauchen, sondern stattdessen Geld für das Land Baden-Württemberg zu erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2022 sei es dann auch gelungen, einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 26,9 Millionen € zu generieren. Es sei nicht vorgesehen, in den folgenden Jahren weitere kalamitätsbedingte Zuführungen vorzunehmen. Es solle mit dem Geld aus den Einnahmen von ForstBW eine risikoorientierte Rücklage gebildet werden, um sich auf künftige Situationen vorzubereiten. Dadurch solle der Landeshaushalt entlastet werden.

Sie weise darauf hin, dass ForstBW die Mittel für seine Aufgaben und sein Personal im Wirtschaftsbetrieb eigenständig erwirtschaftete. Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, beispielsweise im Hinblick auf die Erholung und den Naturschutz, erhalte ForstBW dagegen Zuführungen aus dem Landeshaushalt. Wie mit den Geldern verfahren werde, entschieden der Landtag sowie der Aufsichtsrat.

ForstBW wolle sich diversifizierend aufstellen und neben dem Holzverkauf noch weitere Geschäftsfelder aufbauen. Dazu gehöre der Ausbau der Windenergie. Es seien in diesem Bereich neun Personalstellen geschaffen worden, damit sich um dieses schwierige Geschäft gekümmert werden könne. Die Aufgabe dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es, zu überlegen, wo Flächen unter Verschneidung sämtlicher Restriktionen zur Verfügung gestellt werden könnten, und dies auch rechtssicher abzuwickeln, die Flächen auszuschreiben. Dies führe dann zu entsprechenden Einnahmen für ForstBW. Im Weiteren bedürfe es der Unterstützung durch die Forstdirektion, indem die entsprechenden Genehmigungsverfahren so aufgesetzt würden, dass letztendlich auch eine Umsetzung erfolgen könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4821 Kenntnis zu nehmen.

21.6.2023

Weber